

Verlag Redaktion Anzeigen

Tecklenborg Verlag GmbH & Co. KG
Siemensstraße 4 · 48565 Steinfurt
Telefon +49(0)2552/920-02 · Fax 920-150
terra@tecklenborg-verlag.de
www.tecklenborg-verlag.de

Anzeigenmarketing

Stefanie Tecklenborg
Telefon +49(0)2552/920-159
tecklenborg@tecklenborg-verlag.de

Erscheinungsweise

4 x jährlich siehe gültigen Terminplan

Druckauflage 37.650 Exemplare

+ Digitale Verbreitung als ePaper über
unseren Partner United Kiosk und
www.tecklenborg-verlag.de

Zeitschriftenformat

210 mm breit x 280 mm hoch

Satzspiegel

183 mm breit x 246 mm hoch
3 Spalten je 58 mm breit
4 Spalten je 42 mm breit

Satzspiegelüberschreitung, Anschnitt

ist sowohl bei schwarz-weiß- als auch bei Farbinsertion ab 1/1 Seite (ohne Mehrkosten) möglich.
3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand.

Druckverfahren

Bogenoffsetdruck, 80er Raster

Verarbeitung

Klebefloschur (PUR Klebung)

Zuschläge

2. Umschlagseite + 15%
3. Umschlagseite + 10%
4. Umschlagseite + 30%
(Anzeigen für die
genannten Umschlag-
seiten sind nur
4-farbig möglich).

Anschnitt + 10%

Platzierungswünsche für den Inhalt der Zeitschrift
werden mit 10% Zuschlag berechnet.

Nachlässe (bei Abnahme innerhalb 12 Monaten)

nach der Mengenstaffel nach der Malstaffel

2 Seiten	5%	2 Anzeigen	5%
3 Seiten	10%	3 Anzeigen	10%
4 Seiten	15%	4 Anzeigen	15%

Jede weitere Schaltung wird mit 20% rabattiert.

Beihefter/Beikleber

37.800 Exemplare (keine Gebietsbelegung mög-
lich). Lieferung frei Haus Steinfurt.

2-seitig 150,- €; 4-seitig 165,- €;

8-seitig 195,- € per % Ex.

Alle Preise zzgl. MwSt.

Mehrseitige Beihefter und Formate auf Anfrage.

Nur Belegung der Gesamtauflage möglich. Preise
ohne Nachlässe.

Digitale Datenübermittlung

Per Mail an: terra@tecklenborg-verlag.de

Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg;

ISO coated v2 300%

Provision

Agenturvergütung: 15%
(ohne etwaige Nebenkosten, bei bereits laufenden
Verträgen entfällt diese Provision).

Rücktrittsrecht

Nur schriftlich.

Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt ohne Ab-
zug. Bei Vorauszahlung, die bis zum Erstverkaufs-
tag eingeht, 3% Skonto, sofern ältere Rechnun-
gen nicht überfällig sind.

Bankverbindung

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE77 4035 1060 0009 0262 61
BIC: WELADED1STF

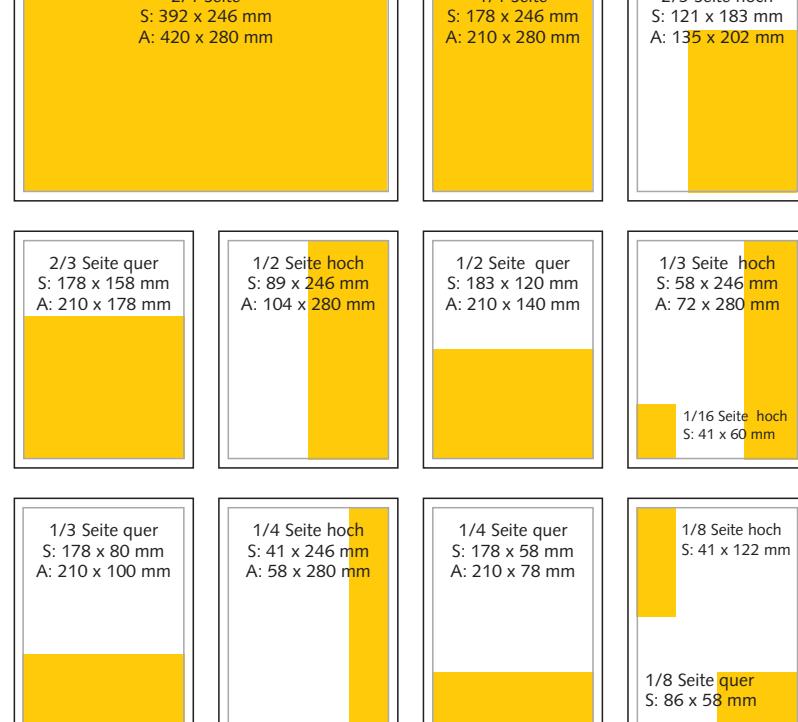
Postbank Dortmund
IBAN: DE64 4401 0046 0000 3984 66
BIC: PBNKDEFF

Preise / Beilagen / Formatübersicht

Preise in EURO

Anzeigen- größe	Satzspiegel Breite/Höhe	— E U R O S K A L A —		
		schwarz	2-farbig*	4-farbig*
2/1	392 x 246	7.520,-	8.530,-	10.300,-
1/1	178 x 246	4.600,-	5.120,-	6.100,-
2/3	178 x 158	3.320,-	3.620,-	4.450,-
1/2	178 x 120	2.740,-	3.070,-	3.675,-
1/3	178 x 80	1.990,-	2.235,-	2.690,-
1/4	178 x 58	1.630,-	1.835,-	2.215,-
1/8	86 x 58	895,-	1.020,-	1.220,-
1/16	41 x 60	470,-	540,-	675,-

* Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.



S: Satzspiegelformat

A: Anschnittformat (zzgl. 3 mm Beschnittzugabe)

Kombi-Anzeigen: Bei einer Mehrfachbelegung in **terra**, **NaturFoto** und **SCHWARZWEISS** werden Ihnen Sonderrabatte gewährt.

Terminplan 2026/2027

Ausgabe	1/2026 Jan./Febr./März	2/2026 April/Mai/Juni	3/2026 Juli/Aug./Sept.	4/2026 Okt./Nov./Dez.	1/2027 Jan./Febr./März	2/2027 April/Mai/Juni
Erscheinungstermin	23.12.2025	31.03.2026	30.06.2026	30.09.2026	22.12.2026	31.03.2027
Anzeigenschluss	25.11.2025	10.03.2026	12.06.2026	09.09.2026	25.11.2026	10.03.2027
Druckunterlagenschluss	02.12.2025	13.03.2026	16.06.2026	16.09.2026	02.12.2026	12.03.2027
Beilagen/Beihefter Anliefertermin	02.12.2025	13.03.2026	16.06.2026	16.09.2026	02.12.2026	12.03.2027



Kombi-Anzeigen: Bei einer Mehrfachbelegung in **terra**, **NaturFoto** und **SCHWARZWEISS** werden Ihnen Sonderrabatte gewährt.



Kurz-Charakteristik

terra

terra ist das einzige deutschsprachige Reisemagazin, das sich ganz dem Thema Naturreise widmet. Opulente Bildstrecken und lebendige Reportagen zeigen die schönsten Naturreiseziele der Welt. Sie wecken Fernweh und verführen dazu, umgehend die Koffer zu packen. Mit einer Vielzahl konkreter Anregungen nimmt **terra** seine Leser mit auf einen Trip rund um den Globus – sei es auf Traumrouten zu Lande, auf dem Wasser oder in der Luft, sei es auf Wander- und Trekkingtouren oder bei ungewöhnlichen Outdoor-Abenteuerreisen.

Menschen, die Naturreisen unternehmen, sind auch gegenüber fremden Kulturen aufgeschlossen und suchen die Begegnung mit ihnen. Kulturtrekking und ähnliche Reisearten erfreuen sich heute großen Interesses. Deshalb präsentiert **terra** neben den Naturthemen auch kulturelle Themen in der Rubrik „Kulte, Feste, Rituale“.

Unterhaltung, Wissensvermittlung & Information:

Positiver Imageträger:

„Natur erleben“ besitzt als Freizeitfaktor größte Bedeutung. Entsprechend positiv ist das redaktionelle Umfeld, das **terra** für die Platzierung von Produktwerbung bietet. Das qualitativ auf höchstem Niveau produzierte Magazin ist zudem ein ideales Medium für Imageanzeigen.

Klare Leserführung und klar eingrenzbares Anzeigenumfeld:

Die **terra**-Rubriken: Wandern/Trekking, Nationalparks, Traumrouten, Kulte/Feste/Rituale, Outdoor-Abenteuer, Faszination Natur, Hoteltipp, Kreuzfahrten, Produkttest, Workshops/Events, Natur Aktiv, Travel & Outdoor (Produktinformationen), Medien, Terra Nova (Neuigkeiten vom Reisemarkt)

Wer sind unsere Leser?

Über 50 % der **terra**-Leser verreisen 3- bis 6-mal im Jahr und geben dabei mehr als 4.500 € pro Person und Reise aus. Fast die Hälfte unserer Leser unternehmen eine oder mehrere Fernreisen pro Jahr (bis 5-mal). Nach unserer Einschätzung ist der soziale Hintergrund der Leserschaft weit gefächert. Ein Schwerpunkt liegt aber sicher bei den 30- bis 50-jährigen „Besserverdiennern“, die überdurchschnittlich viel für Reisen und ihre Freizeitaktivitäten ausgeben. Der Identifikationsgrad mit dem Medium ist sehr hoch. Rund 75 % der Leser sammeln **terra**, rund 80 % lesen ihr Magazin sehr intensiv (80 bis 100 % des Inhalts). Über die Hälfte der Leser kann kein anderes Magazin nennen, das nach ihrer Meinung zu einem ähnlichen Themenspektrum ebenso ansprechende Beiträge bietet. Das **terra**-Publikum ist eine qualitäts- und markenbewusste Zielgruppe, die natur- und reisebegeistert ist und über eine überdurchschnittliche Bildung verfügt. Trekking (45 %) und Bergsteigen/Wandern (50 %) sind für die aktiven, erlebnisorientierten Menschen wichtige Freizeitaktivitäten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

terra

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraumes abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereit gewährt sein, so ist er zurückzuhüpfen.

3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.

4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, können vom Verlag als solche kenntlich gemacht werden.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.

6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beihefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenartextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminde rung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstrecken oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminde rung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei telefonischer Auftragsteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren

Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgeschäftsführers. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgeschäftsführern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.

9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen und Abstellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

13. Aus einer Auflageminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf ander Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflageminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

14. Bei Chiffre-Anzeigen werden Einschreibebriefe und Elbiffe nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge der Chiffre-Anzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anspielungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

15. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.

16. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

